



Gewässerräumfestlegung am kantonalen Gewässer Sihl (Los 6). Siedlungsgebiet der Gemeinden Langnau am Albis und Thalwil. Stellungnahme zu den Einwendungen gemäss § 15 h HWSchV.

14. Oktober 2022

1/2

1. Öffentliche Auflage

Vom 22. November 2021 bis zum 28. Januar 2022 legte das AWEL den betroffenen Gemeinden und den kantonalen Fachstellen den Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Sihl im Siedlungsgebiet der Gemeinden Langnau am Albis und Thalwil zur Stellungnahme vor. Anschliessend überarbeitete das AWEL den Entwurf aufgrund der Stellungnahmen gemäss § 15 f der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV, LS 724.112). Die Gemeinden Langnau am Albis und Thalwil legten den überarbeiteten Entwurf der Gewässerräumfestlegung anschliessend gemäss § 15 g HWSchV vom 8. Juni 2022 bis zum 8. August 2022 während 60 Tagen öffentlich auf. Das AWEL und die Gemeinden machten die Planaufgabe öffentlich bekannt. Über den Beginn der öffentlichen Auflage informierte das AWEL die von der Festlegung betroffenen Grundeigentümer schriftlich, soweit diese Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz haben oder der Gemeinde schriftlich ein inländisches Zustelldomizil bezeichnet haben (§ 15 g Abs. 5 HWSchV). Während dieser Frist konnte jedermann zum Entwurf Einwendungen erheben (§ 15 g Abs. 4 HWSchV).

2. Einwendungen und Entscheid

Innert der Auflagefrist ist eine Einwendung mit einem Antrag zur Gewässerräumfestlegung an der Sihl im Siedlungsgebiet der Gemeinden Langnau am Albis und Thalwil erhoben worden.

Antrag 1: Erhöhung des Gewässerrraums im Abschnitt 8 und abschliessende Beurteilung des Abschnitts als nicht dicht überbaut.

Im Abschnitt 8, Gemeinden Langnau am Albis und Thalwil, sei ein erhöhter Gewässerraum von 76 m auszuscheiden. Der Abschnitt 8 sei abschliessend als nicht dicht überbaut zu bezeichnen.

Im regionalen Richtplan sei die Sihl im Projektperimeter als bestehender ökologischer Vernetzungskorridor und nationaler Wildtierkorridor verzeichnet. Im Landschaftsentwicklungskonzept LEK der Gemeinde Thalwil sei als Entwicklungsziel u.a. das Aufwerten des Lebensraums Flussebene und die Förderung der Vernetzung entlang der Sihl definiert. Mit einem Gewässerraum von 70 m werden die ökologischen Funktionen zu rund 85% erfüllt, die Pufferfunktion sowie die Funktion der terrestrischen Längsvernetzung jedoch nur teilweise. Insbesondere in einem Vernetzungskorridor sollte die Funktion der terrestrischen Längsvernetzung so weit wie möglich (mind. 90%) erfüllt werden.

Entscheid der Baudirektion

Der Antrag wird teilweise berücksichtigt.

Begründung

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts «Entlastungsstollen Thalwil» wurde der Gewässerraum an der Sihl im Gemeindegebiet von Langnau am Albis und Thalwil bereits auf grossen Strecken festgelegt. Diese Festlegungen erfolgten u.a. im Rahmen von Revitalisierungsprojekten für die ökologischen Ersatzmassnahmen des Entlastungsstollens. Die

Gewässerräumlichkeiten wurden somit auf der Grundlage von ganz konkreten Revitalisierungsprojekten und -massnahmen und deren Raumbedarf festgelegt. Diese Überlegungen wurden bei der vorliegenden Gewässerräumfestlegung ebenfalls miteinbezogen (vgl. Technischer Bericht Teil III, Kapitel 5.2 sowie die Ausführungen in der Beilage «Faktenblätter»). Darüber hinaus wäre es nicht verständlich, weshalb in den revitalisierten Abschnitten ober- und unterhalb des Abschnitts 8 eine Gewässerräumweite von 70 m ausreicht, für eine Revitalisierung des Abschnitts 8 jedoch nicht genügen würde.

Für den Abschnitt 8 wurde eine umfassende Überprüfung hinsichtlich dicht überbaut vorgenommen. Der Abschnitt wird im Technischen Bericht Teil III Anhang A09 entsprechend als abschliessend nicht dicht überbaut bezeichnet.